



## Protokoll

|        |           |
|--------|-----------|
| Beginn | 19:30 Uhr |
| Ende   | 22:12 Uhr |

|                 |       |
|-----------------|-------|
| Unterbrechungen | keine |
| Mitgliederzahl  | 13    |

### Anwesend

#### a) Stimmberechtigt

1. Bgm. Holger Junge (als Vorsitzender)
2. GV Deborah Lopes
3. GV Jens Ehlers
4. GV Dagmar Diers
5. GV Julian Ehlers
6. GV Michael Ehlers
7. GV Morten Hardkop
8. GV Sabrina Koch
9. GV Peter Müller-Krumwiede
10. GV Volker Oswald
11. GV Ferry Peters
12. GV Karsten Püst
13. GV Heiner Westphal

#### b) Nicht stimmberechtigt

Lutz Zingelmann, bürgerliches Mitglied,  
Vorsitzender der Finanzausschusses  
Kati Martens, Protokollführerin

### Bemerkung

fehlt entschuldigt

fehlt entschuldigt

fehlt entschuldigt  
fehlt entschuldigt

## Tagesordnung

### I. Öffentlicher Teil

- TOP 1** Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
- TOP 2** Niederschrift vom 18.09.2024
- TOP 3** Verfahrensbeschluss nach §35 GO SH, hier: Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit  
> Grundstücks- und Personalangelegenheiten
- TOP 4** Anträge zur Tagesordnung
- TOP 5** Einwohnerfragezeit (1)
- TOP 6** Bericht des Bürgermeisters
- TOP 7** Berichte aus den Ausschüssen:  
a) Bauausschuss  
b) Finanzausschuss  
c) SKS-Ausschuss
- TOP 8** Beratung und Beschlussfassung „Prüfung Jahresrechnung 2023“:  
nach Prüfung, Beratung und Empfehlung durch den Finanzausschuss vom 07.11.2024  
> vergl. Anlage: Beschlussvorschlag Kämmerei mit Anlagen



- TOP 9 Beratung und Beschlussfassung Zuschuss „Nachtragshaushalt Nr. 1 zum Haushalt 2024“:  
nach Prüfung, Beratung und Empfehlung durch den Finanzausschuss vom 07.11.2024  
> vergl. Anlage: Beschlussvorschlag Kämmerei mit Anlagen
- TOP 10 Beratung und Beschlussfassung „Haushalt 2025“:  
nach Prüfung, Beratung und Empfehlung durch den Finanzausschuss vom 07.11.2024  
> vergl. Anlage: Beschlussvorschlag Kämmerei mit Anlagen
- TOP 11 Beratung und Beschlussfassung „4. Nachtragsatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde  
Schönberg zur Mitgliedschaft im Gewässerunterhaltungsverband Bille“:  
> vergl. Anlage: Beschlussvorschlag Kämmerei vom 07.11.2024 mit Anlagen
- TOP 12 Beratung und Beschlussfassung „Kläranlage, Planungsauftrag Ingenieurbüro ehp“  
für den Neubau eines Schlammspeichers und der Erneuerung der mechanischen Reinigung  
> vergl. Anlage: Beschlussvorschlag Bauamt mit Anlage
- TOP 13 Beratung und Beschlussfassung „Zuschuss für VfL Schönberg für Mähroboter“  
für die Anschaffung eines Mähroboters über 60% Förderprogramm der Aktivregion Nord  
> vergl. Anlage: Beschlussvorschlag Kämmerei
- TOP 14 Beratung und Beschlussfassung „Zuschuss für Kirchengemeinde Sandesneben“  
für die Sanierung des Kirchberges in Sandesneben  
> vergl. Anlage: Beschlussvorschlag Kämmerei
- TOP 15 Beratung und Beschlussfassung „Austausch Doppelpumpenanlage Hauptpumpwerk KA“  
Vergabe von Bauleistungen für den Austausch der Doppelpumpenanlage auf dem Klärwerk  
> vergl. Anlage: Beschlussvorschlag Bauamt mit Anlage

## II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 16 a) Grundstücksangelegenheiten  
b) Personalangelegenheiten

## III. Öffentlicher Teil

- TOP 17 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse oder Abstimmung der im  
nichtöffentlichen Teil beratenen Beschlüsse
- TOP 18 Einwohnerfragezeit (2)
- TOP 19 Verschiedenes:
  - a) Veranstaltungskalender der Gemeinde Schönberg 2025
  - b) Sitzungskalender 2025 der Gemeindevertretung Schönberg und ihrer Ausschüsse

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung statt.

---

## I. Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung**  
Bgm. Holger Junge begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.  
Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
2. **Niederschrift vom 18.09.2024**  
Es gibt keine Einwendungen zur Niederschrift vom 18.09.2024. Eine Abstimmung über das Protokoll der  
9. Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.09.2024 entfällt somit.
3. **Verfahrensbeschluss nach §35 GO SH, hier: Beratung und Beschlussfassung von  
Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit**  
Die Gemeindevertreter haben Beratungsbedarf zu TOP 3. Es wird daher einen nichtöffentlichen Teil geben.



**4. Anträge zur Tagesordnung**

Ergänzung der Tagesordnung, neu: TOP 16 ad) Beratung und Beschlussfassung unter Grundstückangelegenheiten im nichtöffentlichen Teil

**5. Einwohnerfragezeit (1)**

- Warum ist die Durchfahrt zum neu errichteten Parkplatz hinter dem Gebäude der Feuerwehr nicht wie besprochen 3,70 m breit? Der Bürgermeister weist darauf, dass eine Durchfahrtsbreite von ausreichenden 3,20 m besprochen und vereinbart wurde.
- Kann die Sitzung der Gemeindevertretung in anderen Räumlichkeiten stattfinden? Aufgrund der Bestuhlung kann mal als Gast nicht gut sehen, es wirkt zudem wenig einladend. Der Bürgermeister nimmt die Anmerkung auf, möglicherweise lässt sich der Raum anders bestuhlen.

**6. Bericht des Bürgermeisters**

Siehe Anlage 1

**7. Berichte aus den Ausschüssen**

**a) Bauausschuss**

Siehe Anlage 2

**b) Finanzausschuss**

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Lutz Zingelmann (bürgerliches Mitglied), berichtet:

- Der Kämmerer hat ihn in einem Gespräch darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Schönberg aufpassen sollte, welche Ausgaben in Zukunft vorgenommen werden, da die finanziellen Mittel beschränkt sind.
- Am 07.11.2024 hat der Finanzausschuss die Jahresrechnung 2023 geprüft.
- Er empfiehlt die zustimmende Beschlussfassung der Gemeindevertretung zu den TOP 8 – 10.

**c) SKS-Ausschuss**

Die Vorsitzende des SKS-Ausschusses, GV Deborah Lopes, berichtet:

- Am 19.10.2024 fand der Laternenumzug statt, welcher sehr gut angenommen wurde.
- Das Stück „Frau Holle“ wurde aufgeführt und war trotz der Kurzfristigkeit gut besucht.
- Am 8.12.2024 findet der diesjährige Weihnachtsmarkt statt.

**8. Beratung und Beschlussfassung „Prüfung Jahresrechnung 2023“**

nach Prüfung, Beratung und Empfehlung durch den Finanzausschuss vom 07.11.2024

- Der Finanzausschuss hat die Jahresrechnung 2023 in seiner Sitzung am 07.11.2024 geprüft und bittet die Gemeindevertretung, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.
- Der Bürgermeister ergänzt, dass die Haushaltsüberschreitung i.H.v. 68.740,74 EUR zu ca. 75% durch die Sanierung der Kläranlage zu begründen ist.
- Da sich keine Fragen zu den Ausführungen ergeben, verliert der Bürgermeister den Beschlussvorschlag und bittet die Gemeindevertreter um Abstimmung.

**Beschlussfassung:**

„Die Gemeindevertretung stellt die Jahresrechnung 2023 gemäß Anlage 3 wie folgt fest:

|                            |                  |
|----------------------------|------------------|
| Bereinigte Soll-Einnahmen: | 3.591.563,93 EUR |
| Bereinigte Soll-Ausgaben:  | 3.591.563,93 EUR |
| Fehlbetrag:                | 0,00 EUR         |

Die Summe der Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 68.740,74 EUR werden genehmigt.

Die Gesamtsumme der erhaltenen Spenden in Höhe von 0,00 EUR werden angenommen.“

|                             |                |                 |
|-----------------------------|----------------|-----------------|
| <b>Abstimmungsergebnis:</b> |                |                 |
| 9 Ja-Stimmen                | 0 Enthaltungen | 0 Gegen-Stimmen |



**9. Beratung und Beschlussfassung „Nachtragshaushalt Nr. 1 zum Haushalt 2024“**  
nach Prüfung, Beratung und Empfehlung durch den Finanzausschuss vom 07.11.2024

Der Bürgermeister stellt den Nachtragshaushalt Nr. 1 zum Haushalt 2024 vor und geht wie folgt darauf ein:

Die Erhöhung des Ergebnisplans resultiert u.a. aus einer einmaligen Gewerbesteuernachzahlung i.H.v. 200.000 EUR. Auch wenn es sich hier um eine einmalige positive Einnahme handelt, hat dies eine negative Folge auf die Schlüsselzuweisungen des Landes Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2026.

Da sich keine Fragen zu den Ausführungen ergeben, verliert der Bürgermeister den Beschlussvorschlag und bittet die Gemeindevertreter um Abstimmung.

**Beschlussfassung:**

„Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schönberg für das Haushaltsjahr 2024 gemäß Anlage 4.“

| Abstimmungsergebnis: |                |                 |
|----------------------|----------------|-----------------|
| 9 Ja-Stimmen         | 0 Enthaltungen | 0 Gegen-Stimmen |

**10. Beratung und Beschlussfassung „Haushalt 2025“**

Nach Prüfung, Beratung und Empfehlung durch den Finanzausschuss vom 07.11.2024

Der Bürgermeister veranschaulicht den Vorbericht der Gemeinde Schönberg zum Haushaltsplan 2025 und geht auf einzelne Positionen ein:

- Einwohnerzahl i.H. von 1.434 lt. Zensus zum 31.12.2023 → wird von der Gemeinde nicht bestätigt, da diese möglicherweise nicht korrekt ist und in der Höhe eine negative Auswirkung auf die Schlüsselzuweisungen des Landes hat
- Gestiegene Kostenentwicklung der Kindertageseinrichtungen
- Deckungsmittel im Verhältnis zu Umlagen
- Geplante wesentliche Investitionen
- Entwicklung der Schulden → durch die Kosten für die Sanierung der Dorfstraße wird der Zinsdienst um bis zu ca. 90.000 EUR/Jahr steigen; die Zinslast wird zum Teil durch Rückgriff auf die liquiden Mittel der Rücklage getragen
- In 2026 rechnet die Gemeinde mit einem Überschuss durch den Verkauf des Gemeindegrundstücks im B16

Es ergeben sich keine Fragen. Der Bürgermeister verliert daraufhin den Beschlussvorschlag gemäß Anlage 5 und bittet anschließend um Abstimmung.

**Beschlussfassung:**

„Die Gemeindevertretung beschließt:

- gemäß § 1 Nr. 1 und 2 die Festsetzung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025
- gemäß § 2 Nr. 1 die Festsetzung des Gesamtbetrags der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
- gemäß § 2 Nr. 4 die Festsetzung der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen
- gemäß § 3 Nr. 1 und 2 die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern

gemäß Anlage 5.“

| Abstimmungsergebnis: |                |                 |
|----------------------|----------------|-----------------|
| 9 Ja-Stimmen         | 0 Enthaltungen | 0 Gegen-Stimmen |



**11. Beratung und Beschlussfassung „4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Schönberg zur Mitgliedschaft im Gewässerunterhaltungsverband Bille“**

- Der Bürgermeister verliest die Beschlussvorlage gemäß Anlage 6 und bittet um Fragen.
- GV Julian Ehlers betrachtet die Arbeit des Gewässerunterhaltungsverbands Bille skeptisch und gibt an, gegen die Nachtragssatzung zur Gebührensatzung stimmen zu wollen.
- Der Bürgermeister kann den Einwand verstehen, gibt aber zu bedenken, dass eine Nicht-Anpassung der Gebühren den Kernhaushalt der Gemeinde belasten würde.
- Da sich keine weiteren Fragen ergeben, bittet der Bürgermeister um Abstimmung.

**Beschlussfassung:**

„Die Gemeindevertretung Schönberg beschließt gemäß Anlage 6 die 4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Schönberg zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Bille entsprechend dem beigefügten Entwurf.“

|                             |              |                 |
|-----------------------------|--------------|-----------------|
| <b>Abstimmungsergebnis:</b> |              |                 |
| 7 Ja-Stimmen                | 1 Enthaltung | 1 Gegen-Stimmen |

**12. Beratung und Beschlussfassung „Kläranlage, Planungsauftrag Ingenieurbüro ehp“ für den Neubau eines Schlammspeichers und der Erneuerung der mechanischen Reinigung**

Die Sanierung der Kläranlage der Gemeinde Schönberg wurde im letzten Jahr begonnen und mit der Sanierung der Belüftung des Belebungsbeckens, der Erneuerung der Kompressoren sowie der Modernisierung der Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik als 1. Teil der erforderlichen Sanierungsarbeiten in diesem Jahr zum Abschluss gebracht. Im 2. Teil soll nun der Schlammspeicher vergrößert werden und die mechanische Vorreinigung erneuert werden.

Es ergeben sich keine Fragen. Der Bürgermeister verliest daraufhin den Beschlussvorschlag gemäß Anlage 7 und bittet um Abstimmung.

**Beschlussfassung:**

„Die Gemeindevertretung beschließt gemäß Anlage 7, dass der Auftrag für die Planungsleistungen zum 2. Teil der Sanierung der Kläranlage Schönberg auf das Angebot des Ingenieurbüros ehp Umweltplanung GmbH, Pinneberg, vom 15.05.2024 zu einer vorläufigen Auftragssumme von brutto 69.477 EUR vergeben werden soll, die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der anrechenbaren Kosten im Zuge der Kostenberechnung als Ergebnis der Entwurfsplanung (Lph3). Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.“

|                             |                |                 |
|-----------------------------|----------------|-----------------|
| <b>Abstimmungsergebnis:</b> |                |                 |
| 9 Ja-Stimmen                | 0 Enthaltungen | 0 Gegen-Stimmen |

**13. Beratung und Beschlussfassung „Zuschuss VfL Schönberg für Mähroboter“ für die Anschaffung eines Mähroboters über 60% Förderprogramm der Aktivregion Nord**

- Der Bürgermeister verliest die Beschlussvorlage gemäß Anlage 8 und bittet um Fragen.
- Ist die Förderung sicher? → Ein positiver Förderbescheid ist nicht vorab gesichert. Dieser Umstand wurde entsprechend im Beschlussvorschlag berücksichtigt.
- Da sich keine weiteren Fragen ergeben, bittet der Bürgermeister um Abstimmung.

**Beschlussfassung:**

„Die Gemeindevertretung beschließt gemäß Anlage 8, dass dem Antrag des VfL Schönberg auf Gewährung eines Zuschusses i.H.v. 3.430,80 EUR für die Anschaffung eines Mähroboters gem. dem o.a. Angebot stattgegeben wird, wenn auf den noch einzureichenden Förderantrag an die AktivRegion Nord ein positiver Förderbescheid mit o.a. Quote erfolgt, der Zuschuss wird nach Vorlage des Förderbescheids freigegeben. Im Gegenzug verpflichtet sich der VfL Schönberg, den straßenseitigen Grünstreifen und die Hecke am Sportplatz zur Jägerstraße regelmäßig zu mähen und zu schneiden sowie das Laub zu entfernen.“

|                             |                |                 |
|-----------------------------|----------------|-----------------|
| <b>Abstimmungsergebnis:</b> |                |                 |
| 9 Ja-Stimmen                | 0 Enthaltungen | 0 Gegen-Stimmen |



**14. Beratung und Beschlussfassung „Zuschuss für Kirchengemeinde Sandesneben“  
 für die Sanierung des Kirchberges Sandesneben**

Der Bürgermeister verliest eine E-Mail der Kirchengemeinde Sandesneben, in der sie um Unterstützung für den Erhalt des Kirchberges und damit der Kirche bittet und sich für die bereits zugesagte Zuwendung der Gemeinde Wentorf A.S. i.H.v. 5.000,00 EUR bedankt.

Als zum Kirchspiel Sandesneben zugehörige Gemeinde sollte die Gemeinde Schönberg dem Beispiel folgen und ebenfalls einen Zuschuss in gleicher Höhe gewähren. Rückmeldungen von weiteren Gemeinden liegen dem Bürgermeister nicht vor.

Es ergeben sich keine weiteren Fragen, sodass der Bürgermeister um Abstimmung bittet.

**Beschlussfassung:**

*„Die Gemeindevertretung beschließt gemäß Anlage 9, dass der Kirchengemeinde Sandesneben ein Zuschuss i.H. von 5.000 EUR für die Sanierung des Kirchberges gewährt wird. Die Bürgermeister wird beauftragt, die Überweisung zu veranlassen.“*

|                             |                |                 |
|-----------------------------|----------------|-----------------|
| <b>Abstimmungsergebnis:</b> |                |                 |
| 9 Ja-Stimmen                | 0 Enthaltungen | 0 Gegen-Stimmen |

**15. Beratung und Beschlussfassung „Austausch Doppelpumpenanlage Hauptpumpwerk KA“  
 Vergabe von Bauleistungen für den Austausch der Doppelpumpenanlage auf dem Klärwerk**

Der Bürgermeister verliest die Beschlussvorlage gemäß Anlage 10. Da sich keine Fragen ergeben, bittet er um Abstimmung.

**Beschlussfassung:**

*„Die Gemeindevertretung beschließt gemäß Anlage 10, dass der Auftrag für den Austausch der Doppelpumpenanlage an die Firma Pumpenteam, Mölln, zu einer vorläufigen Auftragssumme von brutto 8.049,02 EUR vergeben werden soll. Die erforderlichen zusätzlichen Leistungen für die vorherige Schachtreinigung und Wasserhaltung während der Arbeiten werden zusätzlich erforderlich und separat vergeben. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen und die zusätzlichen Maßnahmen zu veranlassen.“*

|                             |                |                 |
|-----------------------------|----------------|-----------------|
| <b>Abstimmungsergebnis:</b> |                |                 |
| 9 Ja-Stimmen                | 0 Enthaltungen | 0 Gegen-Stimmen |

**Ende des öffentlichen Teils I.**

Der Vorsitzende bittet die anwesenden Gäste um 21:10 Uhr, den Sitzungsraum zu verlassen.



## II. Nichtöffentlicher Teil

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]



[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

|            |
|------------|
| [REDACTED] |
| [REDACTED] |

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

|            |
|------------|
| [REDACTED] |
| [REDACTED] |

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]





### III. Öffentlicher Teil

Die Öffentlichkeit wird um 21:59 Uhr wiederhergestellt.

#### 17. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse oder Abstimmung der im nichtöffentlichen Teil beratenen Beschlüsse

1. *Der VfL Schönberg hat eine Sachstandsinformation bezüglich Fördergelder des LLnL gegeben.*
2. *„Die Gemeindevertretung beschließt gemäß Anlage 11, dass die vorvertragliche Vereinbarung vom 12.11.2024 mit dem betroffenen Grundbesitzer in einen verbindlichen Notarvertrag überführt werden soll, damit die Verfügbarkeit der Flächen der geplanten Radwegtrasse verbindlich und rechtlich gesichert ist. Der Bürgermeister wird beauftragt, Entsprechendes in die Wege zu leiten.“*
3. *„Die Gemeindevertretung beschließt gemäß Anlage 12, dass die vorvertragliche Vereinbarung vom 04.12.2024 mit dem betroffenen Grundbesitzer des Flurstücks 89 in der Flur 2 der Gemarkung Schönberg in einen verbindlichen Notarvertrag überführt werden soll, damit die Verfügbarkeit der Flächen der geplanten Radwegtrasse verbindlich und rechtlich gesichert ist. Der Bürgermeister wird beauftragt Entsprechendes in die Wege zu leiten.“*

#### 18. Einwohnerfragezeit (2)

- Ist es richtig, dass der Radweg nun in Richtung Franzdorf → Schiphorst und nicht umgekehrt geplant wird?  
→ Ja, so hat die Gemeinde Schönberg die Möglichkeit, die Radwegtrasse bis zur Schönau unabhängig vom Planungsstand der Gemeinde Schiphorst voranzubringen.
- Die geplante Wasserrückhaltung grenzt direkt an ein Grundstück eines Anwohners; es wird befürchtet, dass dadurch Wasser rüber läuft → Die Wasserrückhaltung erfolgt noch im Wald und geht nicht bis an die Grundstücksgrenze heran. Bei der konkreten Planung wird der betroffene Anwohner miteinbezogen.
- Die Initiatorinnen der Petition „Beitritt der Gemeinde Schönberg zum Schulverband Trittau“ weisen darauf hin, dass es ihnen nicht nur um den Beitritt zum Gymnasium Trittau, sondern den gesamten Schulverband geht. Ihnen ist es wichtig, dass alle Schulformen abgebildet werden. Weiterhin bedanken sie sich für den konstruktiven Austausch mit dem Bürgermeister, der in einem vorangegangenen Gespräch stattgefunden hat.

#### 19. Verschiedenes

##### a. Veranstaltungskalender der Gemeinde Schönberg 2025

Der Veranstaltungskalender ist noch in Arbeit und geht den Gemeindevertretern zeitnah zur Durchsicht zu. Der Bürgermeister bittet darum, dass der „112-Tag“ für 2025 mitaufgenommen wird.

##### b. Sitzungskalender 2025 der Gemeindevertretung Schönberg und ihrer Ausschüsse

Der Bürgermeister stellt die Rohfassung des Sitzungskalenders der Gemeinde Schönberg für 2025 vor. Die Termine auf Amtsebene sind noch nicht bekannt und nicht im Kalender berücksichtigt.

Es soll insgesamt 4 Sitzungen geben, diese sollen auch im Gemeindebrief „Moinsen“ Anfang 2025 veröffentlicht werden.

##### c. Weiteres

./.



Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22:12 Uhr.

  
Bürgermeister / Vorsitzender  
Holger Junge

  
Protokollführerin  
Kati Martens

Anlagen:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Bericht aus dem Bauausschuss
3. Beschlussfassung zu TOP 8
4. Beschlussfassung zu TOP 9
5. Beschlussfassung zu TOP 10
6. Beschlussfassung zu TOP 11
7. Beschlussfassung zu TOP 12
8. Beschlussfassung zu TOP 13
9. Beschlussfassung zu TOP 14
10. Beschlussfassung zu TOP 15
11. Beschlussfassung zu TOP 16ac
12. Beschlussfassung zu TOP 16ad



GV10 am 04.12.2024

**TOP6: Bericht des Bürgermeisters**

**0.) 16.02.2024: Verkehrsrechtliche Anordnung (VAO) Hohe Horst: „30km/h-Zone“**

Nachdem sämtliche Gemeindestraßen bereits im Jahr 2019 zu „30km/h-Zonen“ gemacht werden konnten, ist nun auch die Gemeindestraße „Hohe Horst“ am Zuge:

Im Rahmen einer Ortsbegehung am 11.10.2023 mit dem FB Verkehr des Kreises RZ wurden die in der VAO getroffenen Auflagen vereinbart, die entsprechenden Schilder sind bereits über das Amt bestellt worden.

**Wiedervorlage 1:**

Die Schilderträger wurden durch Morten Hardkop am 13.05.2024 aufgestellt, die Montage der Schilder erfolgte durch Sven Blessin am 25.05.2024.

**Wiedervorlage 2, Sachstand 18.09.2024:**

Es sind noch kleine Anpassungen vorzunehmen, das „Zone 30km/h – Schild“ im Radeland steht auf der verkehrten Straßenseite und muss umgesetzt werden.

**Wiedervorlage 3, Sachstand 04.12.2024:**

Einer Beschilderung zur Geschwindigkeitsreduzierung i.B. Radeland / Hohe Horst außerhalb der Ortslage wird seitens der Verkehrsaufsicht des Kreises **nicht** zugestimmt.

**1.) Geschwindigkeitsmessgerät:**

Die Montage ist für die 25. oder 26. KW vorgesehen, nachdem Morten die dafür erforderlichen Pfosten Mitte 05/2024 gesetzt hat.

**Wiedervorlage, Sachstand 18.09.2024:**

Das Geschwindigkeitsmessgerät wurde am 24.07.2024 erstmalig in Franzdorf in Betrieb genommen. Seit dem 04.09.2024 ist es an der Alten Poststraße in Höhe des kleinen Ladens im Einsatz.

Leider konnten die in Franzdorf erfassten Daten (Fahrzeugbewegungen, gefahrenen Geschwindigkeiten, etc.) nicht ausgewertet werden, da der mit dem Gerät mitgelieferte USB-Stick für die Datenauslesung defekt oder nicht formatiert war – für die Zukunft sind wir schlauer!

**Wiedervorlage 2, Sachstand 04.12.2024:**

Die Auslesung und Auswertung der Daten hat im zweiten Anlauf doch funktioniert!

Für Franzdorf ergaben sich zwischen dem 04.08. und dem 04.09.2024 insgesamt 12.627 Fahrzeugbewegungen (einwärts fahrend), d.h. es kann von ca. 840 Fahrzeugen/Tag (beide Richtungen) ausgegangen werden.

Die maximal gemessene Geschwindigkeit lag bei 90km/h, aber auch Geschwindigkeiten deutlich über 80km/h sind keine Seltenheit.

Für Schönberg (Höhe „Kleiner Laden“) ergaben sich zwischen dem 04.09. und dem 25.10.2024 insgesamt 43.321 Fahrzeugbewegungen (einwärts fahrend), d.h. es kann von ca. 1.700 Fahrzeugen/Tag (beide Richtungen) ausgegangen werden.

Die maximal gemessene Geschwindigkeit lag hier bei 155km/h (!), aber auch Geschwindigkeiten deutlich über 120km/h sind keine Seltenheit – erlaubt sind wohlgermerkt 50km/h:

Die entsprechenden Fahrer sind nicht mehr i.B. von Ordnungswidrigkeiten, sondern von Straftatbeständen unterwegs...



## 2.) Stellplätze für Angehörige der Feuerwehr hinter dem Geräthaus der Feuerwehr:

Bauanlaufbesprechung fand am 29.05.2024 statt; der für Anfang 06/2024 geplante Baubeginn wurde einvernehmlich auf Anfang 07/2024 verschoben, da Fa. Dau Personalengpässe auf einer anderen Baustelle kompensieren muss.

### Bauvorbereitung durch Gemeinde:

- a) Der Abriss des alten Schuppens inkl. Entsorgung der Eterniteindeckung ist zuvor durch Morten Hardkop in Zusammenarbeit mit Fa. Zingelmann erfolgt.
- b) Die Recycling-Container wurden aus dem Einfahrtsbereich in den kleinen Stichweg zum Pumpwerk 1 umgesetzt. Der zuständige NU der AWSH gab heute Morgen an, dass die Aufstellung für ihn so nicht akzeptabel ist, da er – entgegen ausdrücklichem Verbot – zur Leerung rückwärts in den Stichweg fahren müsse.  
> Auch die Aufstellung i.B. Dorfstraße 30 ist aus seiner Sicht aus den gleichen Gründen nicht zulässig.  
Er schlägt alternativ eine Aufstellung am Buswendeplatz „Lührberg“ vor.

### Sachstand 18.09.2024:

zu b) die RC-Container stehen nunmehr auf dem „alten Parkplatz“ am Sportplatz, Ecke Jägerstraße / Alte Poststraße

Der Baubeginn ist vereinbarungsgemäß Anfang 07/2024 erfolgt; die Baumaßnahme schreitet gut voran.

Leider hat es eine Reihe von nicht vorhergesehenen Problemen gegeben, deren Lösung sich in Form von nicht unerheblichen Mehrkosten widerspiegeln:

Die größten Kostentreiber:

- u.a. wurde eine diagonal durch das Baufeld verlaufende Schmutzwasserleitung für die Entwässerung von Turnhalle und Kindergarten vorgefunden, welche aufwendig mittels einer neu zu erstellenden SW-Druckleitung um das Baufeld herumgeführt werden musste. Die Druckleitung wird durch eine neue Schmutzwasser-Doppelpumpenanlage gespeist, hier musste zusätzlich eine neue 400V-Zuleitung aus dem Gerätehaus bis zu dem neuen Pumpenschacht geführt werden.

- Ferner wurde festgestellt, dass der Baugrund nicht ausreichend tragfähig ist, sodass ein aufwändiger Bodenaustausch um zusätzliche 60cm Aushubtiefe (= Mehrmassen von Aushub, Bodenentsorgung und Füllboden: ca. 450t – entsprechend 20-25 Sattelzüge!) erforderlich wurde.

Die ursprüngliche Auftragssumme lag bei brutto rd. 244.000 Eur und steigt durch die v.g. Mehrkosten auf über 320.000 Eur, d.h. die Kostenmehrung liegt bei ca. 32%.

Im Haushalt sind 320.000 Eur an Finanzmitteln vorgesehen, die Mehrkosten müssen daher über einen Nachtrag oder durch Umwidmung von Haushaltsüberschüssen finanziert werden.

### Sachstand 04.12.2024:

Die mutmaßliche Abrechnungssumme inkl. Honorarkosten liegt mit 375.000 € um ca. +17% über dem Haushaltsansatz von 320.000 €.

Die Mehrkosten von 55.000 Eur über dem HH-Ansatz können vollständig durch die Minderkosten i.B. der RW-Kanalsanierung Pöhlen kompensiert werden.



### 3.) Sachstand „Radweg Schönberg- Franzdorf“:

Die Realisierung des Radweges zwischen Schönberg und Franzdorf ist nun in greifbare Nähe gerückt: Mit drei der betroffenen Grundbesitzer wurde eine Absichtserklärung über den Verkauf bzw. den Tausch der benötigten Flächen geschlossen. Die Landgesellschaft SH sichert zu, dass die Gemeinde Schönberg über die vierte erforderliche Teilfläche verfügen kann.

#### Sachstand 18.09.2024:

Eine Notarkanzlei ist über das Amt beauftragt die o.a. Absichtserklärungen in rechtlich verbindliche Verträge zu überführen.

Parallel ist das gem. Beschlussfassung der GV vom 11.07.2024 beauftragte Ingenieurbüro Reese mit der Vorplanung beauftragt, damit der Förderantrag noch rechtzeitig vor Jahresende gestellt werden kann.

#### Sachstand 04.12.2024:

Über den aktuellen Sachstand werden zunächst die Mitglieder der Gemeindevertretung im nichtöffentlichen Teil der GV-Sitzung informiert.

### 4.) Sachstand „Buck-Wiese“:

Die 1. Stufe des Förderantragsverfahrens wurde am 10.04.2024 – überraschend – positiv bewilligt: Schönberg soll eine 80%-Förderung für naturnah gestaltete Wasserrückhaltmaßnahmen erhalten, das entspricht einer Summe von 600.000 Eur aus Bundemitteln bei einem Eigenanteil von 150.000 Eur.

Zum 15.06.2024 sollte die 2. Stufe des Förderantrags eingereicht werden: Leider haben alle angefragten fünf Ingenieurbüros abgesagt, sodass vorläufig eine Fristverlängerung auf den 15.07.2024 erwirkt werden musste.

#### Sachstand 18.09.2024:

Die 2. Stufe des Förderantrags wurde mit Hilfe des Hamburger Ingenieurbüros BWS GmbH fristgerecht fertiggestellt und übermittelt; eine Rückantwort steht weiterhin noch aus.

Die zwischenzeitlich avisierte Co-Finanzierung durch das Land SH mit einem 10%-Anteil (auf dann 90% Förderquote) hat sich zerschlagen, da der Bund seine Förderquote um diesen Betrag gesenkt hätte. Zusätzlich wurde durch das Land SH festgestellt, dass die geplante Maßnahme nicht deckungsgleich mit den landeseigenen Förderprogrammen ist.

Am 03.07.2024 hat eine Info-Veranstaltung der Gemeinde in Franzdorf zum Thema der geplanten Niederschlagswasser-Rückhaltung stattgefunden. Ferner hat ein Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg über die mögliche Einrichtung von Ökopunkte-Konten auf den betroffenen Flächen berichtet.

#### Sachstand 04.12.2024:

Seitens des Zuwendungsgebers wurden wiederholt Nachforderungen zum Förderantrag erhoben – u.a. die Zusage des Kreises Herzogtum Lauenburg, dass die Gemeinde Schönberg Flächen im Kreisforst für die Wasserrückhaltung nutzen darf und dass dem Kreis hieraus keine wirtschaftlichen Vorteile entstehen (!)...

Die Unterlagen zum Förderantrag liegen nunmehr vollständig in Berlin vor, es fehlt die finale Rückmeldung, dass die Förderung gewährt wird – der entsprechende Bescheid soll noch vor Jahresende vorliegen.



## 5.) Sachstand „Sanierung Kläranlage Schönberg“:

Die beauftragten Arbeiten sind weitgehend abgeschlossen, die Einleitwerte sind sehr gut und liegen deutlich unter den Grenzwerten. Am 29.05.2024 fand daher die Abnahmebegehung für die Maschinenteknik statt, für die Elektrotechnik ist noch kein Termin festgelegt.

Am 03.06.2024 kam es zu einem „Störfall“, bei dem das Rührwerk vom Aushebedraht abriss und zurück in das Belebungsbecken fiel – zum Glück in die Führungsschiene. Als Schadensursache wurde am 05.06.2024 eine nicht fachgerecht verpresste Seilkausche festgestellt, bei der durch die Verpressung mehrere Adern durchtrennt waren.

Zusätzlich ist die Isolierung der Elektrozuleitung zum Rührwerk durchgescheuert gewesen, sodass der Elektromotor voll „Wasser“ gelaufen ist.

Gestern wurde ein provisorisches Ersatzrührwerk montiert, um die Kläranlage am Laufen zu halten.

### Sachstand 18.09.2024:

Am 28.08.2024 wurde das instand gesetzte gemeindeeigene Rührwerk unter Aufsicht der Amtsklärwärter wieder montiert und in Betrieb genommen.

Die Abnahme der elektrotechnischen Ausrüstung steht noch aus, als Termin ist der 25. oder 27.09.2024 avisiert.

### Sachstand 04.12.2024:

Die Abnahme der elektrotechnischen Ausrüstung ist am 05.11.2024 erfolgt – damit ist der 1. Teil der Sanierungsarbeiten der Kläranlage abgeschlossen.

Zum 2. Teil verweise ich auf den TOP 12 der heutigen Tagesordnung!

## 6.) Sachstand „Mitfahrbank“ in der Alten Poststraße:

Für die laufende Woche ist ein Ortstermin mit dem LBV, Straßenmeisterei Breitenfelde, vereinbart: 20.09.2024, 9:00h, Treffpunkt – Kleiner Laden

### Sachstand 04.12.2024:

Die Mitfahrbank wurde am 16.10.2024 aufgestellt – vielen herzlichen Dank an die Beteiligten!

## 7.) Sachstand „Kanalsanierung Pöhlen“:

Die Arbeiten der Fa. Ehrich Tiefbau, Büchen, schreiten sehr gut voran – der Leistungsstand liegt z.Zt. um gut 3 Wochen vor der ursprünglichen Terminplanung sodass bereit Anfang 07/2024 in der 27.KW der Asphalteinbau erfolgen soll.

Die bisherigen Mehrkosten sind äußerst moderat und liegen bei rd. 7.000 Eur für zusätzliche Schutzmaßnahmen an der Kastanie i.B. der Einleitung in das Verbandsgewässer sowie für zusätzliche 2 St. Straßeneinläufe zur besseren Oberflächenentwässerung des Pöhlens.

### Sachstand 18.09.2024:

Die Baumaßnahme wurde erfolgreich abgeschlossen, am 25.09.2024 soll die Abnahme erfolgen.

Bei einer ursprünglichen Auftragssumme von brutto rd. 374.000 Eur liegt die Kostenmehrung durch Zusatz- und Nachtragsleistungen bei brutto rd. 13.850 Eur, d.h. die Kostenmehrung entspricht 3,7% der Auftragssumme.

Im Haushalt sind 515.000 Eur an Finanzmitteln für die Baumaßnahme eingestellt; nicht benötigte, überschüssige Haushaltsmittel werden daher ggf. zu Gunsten anderer Haushaltsstellen (z.B. Stellplätze der Feuerwehr) umgewidmet.

### Sachstand 04.12.2024:

Die Abrechnungssumme der Baumaßnahme liegt bei rd. 367.000 Eur, d.h. 7.000 Eur unterhalb des Auftragswertes (!) zzgl. Honorarkosten von rd. 66.000 Eur ergeben Gesamtprojektkosten von 433.000 Eur – die Differenz zum Haushaltsansatz liegt bei 82.000 Eur, womit die Mehrkosten i.B. der Stellplätze der Feuerwehr i.H. von rd. 55.000 Eur problemlos kompensiert werden können (restliche HH-Mittel: 27.000 Eur).



### 8.) Sachstand B15:

Es besteht weiterhin Uneinigkeit zwischen der Fa. GTW und der Gemeinde Schönberg über die Höhe der gerechtfertigten Schlussrechnungsforderungen – der Schriftverkehr wird über die beauftragten Rechtsanwälte geführt.

#### **Sachstand 04.12.2024:**

Der Rechtsstreit wird sich mutmaßlich bis 2028 hinziehen.

### 9.) Sachstand B16, 2. Änderung:

Der Aufstellungsbeschluss wurde durch die GV einstimmig auf ihrer Sitzung am 12.06.2024 gefasst. Die Terminfindung für den Planungsbeginn ist in Abstimmung.

> **04.12.2024: unverändert!**

### 11.) Sachstand B17, Waldweg Franzdorf:

> eMail-Schreiben Bauamt vom 03.09.2024:

*„Moin Holger,*

*du hast hierzu um eine kleine Sachstandsmeldung gebeten.*

*Der B-Plan 17 kann erst bekanntgemacht werden, wenn die 13. F-Plan-Änderung vom Land genehmigt ist. Die Verfahrensakte, die ich für den Genehmigungsantrag benötige, hat mir das Planungsbüro letzte Woche übergeben. Ich schicke sie diese Woche über den Kreis zum Land. Das Land hat dann einen Monat Zeit für die Genehmigung.*

*Wenn die Genehmigung der 13. F-Plan-Änderung vorliegt, können sowohl F-Plan-Änderung als auch B-Plan bekanntgemacht und ausgefertigt werden. Im Moment liegt der Ball also bei mir, du musst erst wieder ran, wenn ich die Ausfertigungen zum Siegeln und Unterschreiben hier liegen habe. Dann melde ich mich.*

*Wenn sonst noch Fragen offen sind, melde dich gern.*

*Viele Grüße  
Marie Schulz“*

#### **Sachstand 04.12.2024:**

Die 13.Änderung des F-Plans ist nunmehr rechtskräftig, die Satzungsausfertigungen sind in Arbeit. Nach Einschätzung des Bauamtes ist die Auslösung des Auftrages an GSP (gem. Beschlussfassung vom 18.09.2024, TOP 8) für die Erschließungsplanung schadlos.



## 12.) Sachstand „Funkturn“

Die Deutsche Funkturn GmbH hat seit 05/2023 eine Baugenehmigung für die Errichtung eines Funkturms i.B. der Kreuzung Radeland/Hohe Horst/Fuchsberg auf einer angrenzenden privaten Fläche.

Gemäß Wunsch des Flächeneigentümers soll nun die Aufstellfläche von „rechte Seite Fuchsberg“ zu „linke Seite Fuchsberg“ gewechselt werden. Damit ist ein neues Baugenehmigungsverfahren erforderlich, sodass die ursprünglich geplante Errichtung des Funkturms im Herbst 2024 unwahrscheinlich ist.

### **Sachstand 04.12.2024:**

Die Deutsche Funkturn GmbH hat die Zusammenarbeit mit dem Grundbesitzer der o.a. Flächen beendet – das Verfahren ist damit auf „Stand 2017“ zurückgeworfen.

Die Gemeinde wurde gebeten Flächen, möglichst im Innenbereich (!) vorzuschlagen – gleichzeitig wurden keine Standortkriterien übermittelt.

## 13.) Sachstand „VfL Schönberg / LLUR (LLnL)“

Der Klage des VfL Schönbergs gegen das LLUR wurde vollumfänglich stattgegeben, das LLUR wurde verurteilt die zurückgehaltenen Fördergelder in Höhe von 100.000 € auszuzahlen. Das Nachfolgeamt LLnL hat nach Rechtskraft des Urteils eine „zufällig ausgewählte“ Belegprüfung begonnen, von dessen Ergebnis die Auszahlung nun abhängig gemacht wird.

### **Sachstand 04.12.2024:**

Über den aktuellen Sachstand werden zunächst die Mitglieder der Gemeindevertretung im nichtöffentlichen Teil der GV-Sitzung informiert.

## 14.) Hochwasserschutz – Schutz vor Starkregen:

Zitat Protokoll Sitzung BA06, TOP 5 i):

„Seit Ende 09/2024 ist eine vom Land SH zur Verfügung gestellte Starkregenkarte online gestellt: [www.umweltportal.schleswig-holstein.de](http://www.umweltportal.schleswig-holstein.de)

Der BGM berichtet ausführlich über die anschaulich dargestellten Gefahrenpunkte im Gemeindegebiet für die Starkregenereignisse „außergewöhnliches Starkregenereignis“, gleichbedeutend mit einem „Jahrhundertregen“ von 30-45mm/h sowie einem „extremen Starkregenereignis“ mit Niederschlagsmengen von 100mm/h.

Die Kartendarstellung weist neben den sich ergebenden Wassertiefen auch die Fließgeschwindigkeit des Oberflächenwassers aus.

Der Brennpunkt in Schönberg liegt am Tiefpunkt der Ortslage i.B. Sprenger Weg/Dorfstraße/Wiesenredder/Twiete/Pöhlen/Radeland jedoch auch z.B. i.B. Ostpreußenstraße, Alte Poststraße 80, Alte Poststraße 1 sowie in Franzdorf, Schiphorster Straße 8-14. [...]

## 15.) Vandalismus i.B. KiTa-Außengelände sowie Verschmutzungen durch Hundekot hinter dem Feuerwehrgerätehaus:

Unbekannte Jugendliche haben in das neu beschaffte Kinderspielhaus „geschissen“ – um derartige Zwischenfälle zukünftig zu vermeiden bzw. um als Abschreckung zu wirken, soll dieser Bereich zusammen mit dem rückwärtigen Bereich des Feuerwehrgerätehauses mit einer Videoüberwachung ausgestattet werden. Damit soll auch dort das bequeme „Gassi-Gehen“ – speziell ohne Beseitigung des Hundekots - unterbunden werden.

Das erforderliche Datenschutzkonzept wurde bereits ausgearbeitet und wird zeitnah mit dem Datenschutzbeauftragten des Kreises Herzogtum Lauenburg als Genehmigungsbehörde abgestimmt / genehmigt.





## 16.) Gewinnung regenerativer Energie in Schönberg

Vorstellung Bericht / Präsentation aus BA-Sitzung 06, TOP 5 h) vom 08.10.2024

## 17.) Sachstand möglicher Beitritt Gemeinde Schönberg zum Schulverband Trittau:

- a) Die Mehrkosten eines möglichen Beitritts zum Schulverband betragen für die Gemeinde Schönberg gemäß interner Berechnung des Schulverbandes vom 10.07.2024 gegenüber den bisherigen Kosten als Gastschulgemeinde rd. 40.000 Eur/Jahr.
- b) Der Schulverband Trittau hat mit Schreiben vom 25.10.2024 mitgeteilt, dass ein möglicher Beitritt der Gemeinde Schönberg seitens der Verbandsmitglieder nicht unkritisch gesehen wird, da Sandesneben als Unterzentrum (mit den dortigen Schulen) zur Verfügung steht. Der Beitritt zum 01.01.2025 wird abgelehnt, als frühestmöglicher neuer Termin wird der 01.01.2026 genannt.
- c) Seitens des Schulverbandes Sandesneben liegen die am 06.02.2024 vereinbarten Z.D.F. – „Zahlen, Daten, Faken“ weiterhin nicht vor: Es fehlt der Vertragsentwurf gem. §16 der Verbandssatzung in dem u.a. die Mindestdauer der Verbandsmitgliedschaft (5 Jahre, 10 Jahre?) geregelt wird. Ferner fehlt der Entwurf der geänderten Verbandssatzung (Stichwort: neue Stimmrechtsverteilung in Abhängigkeit entsendeter Schülerzahlen).
- d) Die Abrechnung der Schulgelder für Gastschulgemeinden nach dem neuen §111 SchulG erfolgt erstmalig in 10/2025 – danach liegen erst die Vergleichskosten für
  - 1.) Schulgeld als Gastschulgemeinde nach bisheriger Berechnung
  - 2.) Schulgeld als Gastschulgemeinde nach neuer Berechnung
  - 3.) Schulgeld als mögliche verbandsangehörige Gemeindevor, die zur Beratung und Beurteilung erforderlich sind.
- e) Mit den Initiatorinnen der Onlinepetition für einen Beitritt zum Schulverband Trittau wurde am 25.11.2024 im Rahmen der BGM-Sprechstunde ein sehr konstruktives Gespräch geführt, in dem u.a. die finanziellen Gestaltungsspielräume der Gemeinde zwischen pflichtigen und freiwilligen Aufgaben sowie faktenbasierte Beschlusskriterien einer Gemeindevertretung dargestellt wurden.  
Gleichwohl besteht weiterhin der nachvollziehbare emotional geprägte Wunsch nach einem möglichen Beitritt zur Aufrechthaltung der Option des Besuchs des Trittauer Gymnasiums, sollten tatsächlich nicht-schulverbandsangehörige Kinder abgewiesen werden – es wurde daher vereinbart, dass, bevor es zu einer Beratung und Abstimmung über dieses Thema in der Gemeindevertretung kommt, eine öffentliche Informationsveranstaltung organisiert wird, in deren Rahmen die Initiatorinnen ihr Anliegen nochmals einer breiten Öffentlichkeit vorstellen können.  
Zum Abschluss wurde dem BGM die Onlinepetition mit 177 Unterschriften für einen Beitritt überreicht, von denen, nach Ausschluss der nicht in Schönberg ansässigen Unterzeichner bzw. „geheimen“ Unterzeichnungen, 111 Unterschriften bestehen bleiben.



**18.) a) erteilte Aufträge seit letzter GV-Sitzung vom 18.09.2024:  
> im Auftrag / auf Beschluss der Gemeindevertretung**

- 30.09.2024:** Auftrag an Fa. Urban Elektrotechnik, Mastleuchten i.B. neue FF-Stellplätze  
gem. GV-Beschlussfassung vom 18.09.2024, TOP 10  
> brutto 5.838,49 Eur
- 30.09.2024:** Auftrag an Fa. Ehrich Tiefbau, Bordsteinabsenkungen i.B. Alte Poststraße  
gem. GV-Beschlussfassung vom 18.09.2024, TOP 11  
> brutto 4.169,17 Eur
- 30.09.2024:** Auftrag an Fa. Ehrich Tiefbau, Sanierung Schachtdeckel i.B. Alte Poststraße  
gem. GV-Beschlussfassung vom 18.09.2024, TOP 12  
> brutto 2.342,87 Eur
- 30.09.2024:** Auftrag an Fa. Ehrich Tiefbau, Sanierung RW-Anschlussleitung  
Am Rummelsberg 33  
gem. GV-Beschlussfassung vom 18.09.2024, TOP 13  
> brutto 5.589,43 Eur

**b) Übertragene gesetzliche Aufgaben  
gem. §2 Abs. 2 Nr. 6 Hauptsatzung der Gmd. Schönberg:**

- 12.11.2024:** Auftrag an Fa. Urban Elektrotechnik für die Erweiterung der E-Verteilung  
im FF-Gerätehaus zum Anschluss der neuen Mastleuchten  
> brutto 1.844,96 Eur
- 29.11.2024:** Auftrag an Fa. Morten Hardkop für Pflasterarbeiten i.B. Kläranlage  
gem. Empfehlung BA05, TOP 10, vom 10.07.2024  
> brutto 1.381,00 Eur



MICHAEL EHLERS  
VORSITZENDER BAUAUSSCHUSS

PÖHLEN 8  
22929 SCHÖNBERG

## Protokoll

der 6. öffentlichen Bauausschußsitzung vom 08.10.2024, 19:00h  
im Gemeindehaus, Dorfstraße 24, Schönberg

### Teilnehmer:

Vorsitzender Michael Ehlers  
Julian Ehlers  
Morten Hardkop

### Gemeindevertreter:

Bürgermeister Holger Junge  
Deborah Lopez  
Peter Müller-Krumwiede  
Volker Oswald

### zusätzlich:

Vorsitzender Finanzausschuss Lutz Zingelmann

### Top 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

*Michael Ehlers begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Einladung fest und eröffnet die Sitzung.*

*Erweiterung der Tagesordnung:*

*Es wurden unter Top 4 noch 8 weitere Unterpunkte aufgenommen:*

- 4.25 *Barrierefreien Eingang Kindergarten*
- 4.26 *Fensterreinigung Alte Schule/Kindergarten / Turnhalle, Feuerwehrgerätehaus*
- 4.27 *Feuerlöscher Überprüfung der Liegenschaften und der Feuerwehrfahrzeuge*
- 4.28 *E. Check der Liegenschaften*
- 4.29 *Gemeinderaum Fugenrisse Fußboden Neuanstich Flur*
- 4.30 *Radweg Neubau*
- 4.31 *Wasserrückhaltung*
- 4.32 *2. Bauabschnitt Pöhlen Regenwasserkanal*
- 4.33 *Alte Schule*

### Top 2 Niederschrift BA-Sitzung 05 vom 10.07.2024

*Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen vorgetragen.*

### Top 3 Lürberg: Aufstellung Gewerbetafel

*Sachstand*

*Hanno Piper hat der Gemeinde versichert, dass die Gewerbetafel in den nächsten Wochen erneuert wird.*

### Top 4 Unterhaltungsmaßnahmen 2025

*Übersicht*

#### >> **Kostenansätze für Haushalts- und mittelfristige Finanzplanung**

- 4.1 *Reinigung Spielgeräte Spielplätze i.Vb. mit Dorfreinigung*  
*Sandaustausch: **Ansatz 2025: 2.000 €***
- 4.2 *Baumscheiben u. Blumenbeete im Pommernweg und An der Schönau*
  - B9, Ansatz / Jahr: **1.200 €***
  - B15, Ansatz / Jahr: **1.000 €***



- 4.3 Pflege Pumpstationen: Reinigung, Bewuchs, Zäune (z.B. Franzdorf)  
**Ansatz 2025: 2.000 €**
- 4.4 Laub von Gemeindebäumen > Aufnahme Bäume in Kataster  
Pflege Gemeindebäume: **Ansatz 2025: 1.500 €**
- 4.5 Kontrolle + Reinigung Straßeneinläufe und Schächte (Laub-/Sandfangeimer)  
Straßeneinläufe, 2x jährlich **Ansatz / Jahr: 4.000 €**  
Schächte, alle 3 Jahre **Ansatz 2025: 2.000 €**
- 4.6 Wasserentnahmestellen für Brandschutz pflegen, Aufnahme Kataster  
**Ansatz 2025: 7.000 €**
- 4.7 Bankettenpflege: Eichedeer Redder + Wegeseitengräben  
**Ansatz 2025: 4.000 €**
- 4.8 Lürberg: Knickrückschnitt  
Mäharbeiten Ausgleichsflächen, Rückhaltebecken: **Ansatz 2025: 3.000 €**
- 4.9 Wiesenredder: Sohlräumung Graben 1.34.9.3  
Ggf. Kostenanteil Gemeinde an GUV Bille: **Ansatz 2025: 2.000 €**
- 4.10 Stromkästen: Reinigung  
> i.Vb. mit Dorfreinigung, Ansatz Reinigungsmittel: **200 €**
- 4.11 Schilder: Reinigung > wie vor, i.Vb. mit Dorfreinigung
- 4.12 a) Franzdorf: Pflasterung Fußweg  
GH bis Kreuzung: 382m Länge, 1,60m Breite (611,2m<sup>2</sup>) **Ansatz: 25.000 €**  
b) Einleitstelle 2, 1.34.9, Auslaufbauwerk: **Ansatz 2025: 1.500 €**
- 4.13 Scheunenkoppel + An der Schönau: Reinigung Pflaster (Unkraut)  
**Ansatz 2025: 500 €**
- 4.14 Pöhlen: Sanierung Asphaltdecke > 2026 >> Kostenansatz: 140.000 Eur  
**Ansatz 2026: 140 T€**
- 4.15 Kibitzberg: Asphaltloch Höhe Hardkop  
> Morten kümmert sich darum – Sachstand: Loch ist verschlossen!
- 4.16 Wirtschaftswege: Verbreiterung Betonspuren  
> kein Ansatz, keine konkrete Planung. Ggf. Befestigung mit Tragschicht,  
z.B. durch Fa. Dau
- 4.17 Prüfung + Kataster Rohrleitungen:  
a) Ostpreußenstraße – Koppel Mink  
b) Am Rummelsberg (bei Rohde/Faerber) > **Ansatz 2025: 2.000 €**  
c) Alte Poststraße, Höhe Hardkop:  
überbaute Schächte freilegen und auf Höhe bringen, Haltung/Schacht-Nr.:  
- 182 0204 028  
- 182 0204 904  
- 182 0204 030  
> Morten kümmert sich darum
- 4.18 Anschaffung von Kanalkamera zur Selbstfilmung von Rohrleitungen  
> **Ansatz 2025: 1.000 €**
- 4.19 Anschaffung Sandsäcke zum Hochwasserschutz, Lagerung gefüllt auf Palette  
> Lagermöglichkeit muss zuvor geklärt sein! >> **Ansatz 2025: 1.000 €**  
> ggf. lediglich auch nur Angebot an Einwohner zur Eigenvorsorge



- 4.20 Bushaltestellen: Barrierefreier Einstieg  
> Ansatz für 2 St. aufschraubbare Rampen: **2.000 €**
- 4.21 Reinigung Dachrinnen: Alte Schule, Turnhalle, FwGerätehaus, Betriebsgebäude Klärwerk  
> Ausführung u.a. mittels Hubsteiger > **Ansatz 2025: 1.500 €**
- 4.22 Neubeschaffung Gerätschaften Gemeindearbeiter:  
a) Sand-/Salzstreuer mit Selbstlader > **Beschaffung aus 2022, Lieferung 11/2024?**  
b) Schneepflug > Neubeschaffung >> **Ansatz 2025: 8.000 €**
- 4.23 Gemeindearbeiter, Vergabe von Arbeiten ab 11/2025:  
a) Winterdienst  
*Vergabe vom Winterdienst wurden mit Bastian Ötjen gesprochen. Er könnte sich vorstellen den Winterdienst für Schönberg zu übernehmen, und steht für ein offiziellen Gespräch bereit. Geräte müsste Schönberg stellen. Julian Ehlers hätte auch Interesse diese Arbeiten durchzuführen, auch hier sind offizielle Gespräche zu führen.*  
b) weitere Pflegearbeiten  
*Für die weiteren Pflegearbeiten in der Gemeinde steht Morten Hardkop weiter bereit, diese Arbeiten auszuführen*  
c) Hundbeutel 30.000 Stk./Jahr > 650 €/Jahr, wird beibehalten!  
d) Mäharbeiten, 2x jährlich: **Ansatz 1.600 €**
- 4.24 Kindergarten: Sanierung Waschraum + Austausch Fenster  
*Kostenschätzung Frau Architektin Uhlenbrook:*  
a) Sanierung Waschraum: **Ansatz 2025** **brutto 65.000 €**  
b) Austausch Fenster Gruppenraum: **Ansatz 2026** **brutto 13.000 €**  
c) Nebenkosten, Honorar, etc.: **Ansatz 2025/26** **brutto 10.000 €**  
d) **Gesamtsumme:** **brutto 88.000 €**
- 4.25 Barrierefreien Eingang Kindergarten > **Ansatz 2025: 2.000 €**
- 4.26 Fensterreinigung Alte Schule/Kindergarten / Turnhalle, Feuerwehrgerätehaus  
> Fensterreinigung 1x jährlich >> **Ansatz 2025: 1.000 €**
- 4.27 Feuerlöscher Überprüfung der Liegenschaften und der Feuerwehrfahrzeuge  
> Prüfung alle zwei Jahre, >> **Ansatz 2024: 800 €**
- 4.28 E . Check der Liegenschaften jährlich (!) > **Ansatz: ???**
- 4.29 Gemeinderaum Fugenrisse Fußboden Neuanstich Flur  
> **Ansatz 2025: 2.000 €**
- 4.30 Radweg Neubau:  
a) Grunderwerb I (Schö-Fr), 2025: > Ansatz 2025: 128 T€  
b) anteilige Baunebenkosten I, Planung, etc. > Ansatz 2025: 10 T€  
c) Grunderwerb II (Fr-Schi), 2025: > Ansatz 2025: 40 T€  
d) anteilige Baunebenkosten II, Planung, etc. > Ansatz 2025: 5 T€  
> **Summe:** **Ansatz 2025: 183 T€**  
  
e) anteilige Baukosten I (30%), 2026: > Ansatz 2026: 195 T€  
f) anteilige Baunebenkosten I, Planung, etc. > Ansatz 2026: 15 T€  
g) anteilige Baukosten II (30%), 2026: > Ansatz 2026: 75 T€  
h) anteilige Baunebenkosten II, Planung, etc. > Ansatz 2025: 10 T€  
> **Summe:** **Ansatz 2026: 295 T€**



|      |  |   |                            |
|------|--|---|----------------------------|
| 4.31 | Wasserrückhaltung  |   |                            |
|      | <i>Eigenanteil aus Kostenansatz 15.07.2024: ca. 180 T€</i> |   |                            |
|      | <i>anteilige Planungskosten in 2025 (20%):</i>             | > | <b>Ansatz 2025: 60 T€</b>  |
|      | <i>anteilige Planungs- und Ausführungskosten, 2026</i>     | > | <b>Ansatz 2026: 50 T€</b>  |
|      | <i>anteilige Planungs- und Ausführungskosten, 2027</i>     | > | <b>Ansatz 2027: 30 T€</b>  |
| 4.32 | 2. Bauabschnitt Pöhlen Regenwasserkanal                    | > | <b>Ansatz 2027: 200 T€</b> |
| 4.33 | Dachsanierung der Alten Schule                             | > | <b>Ansatz 2028: 150 T€</b> |

#### Top 5 Bericht des Bürgermeisters:

- a) Sachstand B15: Schlussrechnung Fa. GTW:  
*Unverändert gegenüber Bericht des BGM, GV09, TOP 6:  
Eine Einigung über die Höhe der Schlussrechnungsforderung ist weiterhin vakant, die Begründung des Widerspruchs gegen die Schlussrechnung steht weiterhin noch aus.  
Zur Sicherheit wird eine Rückstellung in Höhe von 180.000 € in den Haushalt für 2025 aufgenommen, sollte die Gemeinde in einer möglichen juristischen Auseinandersetzung unterliegen.*
- b) Sachstand B16, 2. Änderung:  
*Unverändert gegenüber Bericht des BGM, GV09, TOP 6:  
Der Planungsprozess zur 2. Änderung B16 wird seitens GSP in Q4/2024 aufgenommen*
- c) Sachstand B17:  
*Unverändert gegenüber Bericht des BGM, GV09, TOP 6:  
Die Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Landesplanung steht noch aus. Sie ist Voraussetzung für den Bebauungsplan Nr. 17 und wird bis Ende 10/2024 erwartet. Dann können die Verfahrensschritte erfolgen, um die Rechtskraft des B-Plan Nr. 17 herzustellen.*
- d) Sachstand „Radweg Schönberg – Franzdorf“  
*Unverändert gegenüber Bericht des BGM, GV09, TOP 6:  
Die Umsetzung der Absichtserklärungen in rechtlich verbindliche Notarverträge ist in Bearbeitung. Die Vorentwurfsplanung für die Radwegtrasse wurde an Frau Dipl.-Ing. Reese vergeben, damit bis zum Jahresende 2025 ein Förderantrag gestellt werden kann. Die dazu erforderlichen Vermessungsleistungen sind ebenfalls beauftragt worden. Zusätzlich hat der Zweckverband Wasser Sandesneben die Absicht im Verlauf der Radwegtrasse eine neue Trinkwasserleitung für Franzdorf zu verlegen.*
- e) Sachstand „Brandschaden Gemeinde i.Vb. mit Feuer Stamer“ v. 30.08.2023  
*Unverändert gegenüber Bericht des BGM, GV09, TOP 6:  
Gutachten zur Brandursachenermittlung liegt vor, Auswertung durch RA Dr. Voigts in Arbeit.*
- f) Sachstand „Sanierung Kläranlage, weitere Schritte“  
*Nach einer kurzen Wiederholung der Vorstellungen aus den BA-Sitzungen 04 und 05:  
Für 2025 ist geplant einen neuen, deutlich größeren Schlamm Speicher zu bauen, da der alte Schlamm Speicher mit 30m<sup>3</sup>-Volumen 1,5x / Woche zur Leerung angefahren werden muss (= Kosten!).  
Durch einen neuen, größeren Schlamm Speicher werden die lfd. Kosten gesenkt, da die Abholfrequenz gesenkt und größere Saugwagen anfahren sollen.  
Die dazu erforderliche Fläche soll außerhalb des Geländes der Kläranlage vom benachbarten Landwirt gepachtet werden.  
Der größere Schlamm Speicher dient ferner der Erhöhung der Betriebssicherheit der Kläranlage, da im Falle eines Ausfalls der Schlammabholung, kein angefaulter Schlamm zurück in das Belebungsbecken läuft und dort die Biologie im Extremfall zusammenbrechen lässt.*



Fortsetzung TOP 5 f):

*Im Kostenansatz für den Abwasserhaushalt 2023-2026 sind nicht mehr erforderliche Leistungen enthalten, bei Gegenrechnung zu der o.a. Leistung ergeben sich Mehrkosten von 24 T€.*

*Aktuelle Sachstandsinformation:*

- a) Gemäß Angabe der Amtsklärwärter sowie der z.Zt. auf der Kläranlage tätigen Firma Schatte ist die mechanische Reinigungsleistung der Rechenanlage (Alter: 20 Jahre), trotz wiederholtem Austausch der Reinigungsbürsten, nicht in der Lage die Kunststofffasern aus dem Zulaufwasser zu filtern – es kam nach kurzer Zeit wieder zu massiver „Zopfbildung“ im Belebungsbecken. Nach Aussage des Ingenieurbüros ehp entspricht die Rechenanlage mit Reinigungsbürsten nicht mehr dem Stand der Technik und ist zu wartungsintensiv – es wird der Austausch gegen eine mechanische Reinigung mittels Siebanlage empfohlen.  
> Es wird daher ebenfalls der Austausch der Rechenanlage für 2025 geplant.  
Zur GV-Sitzung am 04.12.2024 soll ein Planungsauftrag das Ingenieurbüro ehp erteilt werden, damit beide Maßnahmen in 2025 umgesetzt werden können.*
- b) Die Hauptpumpen am Zulauf Kläranlage (Alter: 40 Jahre) sind verschlissen und müssen in 2025 ausgetauscht werden. Aktuell hatte sich eine der beiden Hauptpumpen „festgefressen“, da sich Kunststofffasern von Feuchttüchern um die Welle gewickelt hatten.*
- c) Im Pumpwerk „Waldweg Franzdorf“ ist der Nachblaßkompressor defekt und muss ausgetauscht werden > 2025.*
- d) Im Pumpwerk 1 „Dorfstraße 26“ liegen folgende Mängel vor:*
- da) Relais Schwimmerschalter defekt*
  - db) Schieber der Rückschlagklappe defekt*
  - dc) Schieber sind ohne Handräder*
  - dd) der Überlauf in die Schönau muss verschlossen werden, damit kein ungeklärtes SW in die Schönau gelangen kann*
  - de) Schachtdeckel / Zugangsöffnung Pumpwerk extrem schwergängig  
> Einbau Federunterstützung?*
- g) Sachstand „Sanierung Ortsdurchfahrt K11/K71“  
... unverändert gegenüber GV-Sitzung 09, TOP 6 „Bericht des BGM“:  
Geplante Ausführung in 2 Bauabschnitten  
- 1.BA: Dorfstraße: Sprenger Weg bis Wiesenredder  
- 2.BA: Dorfstraße: Wiesenredder bis Alte Poststraße  
Im Zuge des 1.BA wird im Sprenger Weg gleichzeitig die Trinkwasserleitung erneuert,  
Kosten ZV Wasser: 200.000 Eur  
Kosten-Anteil Gemeinde: ca. 2,5 Mio. Eur (= Förderquote 63%)  
Finanzierung über Kreditaufnahme, Zinslast 90.000 Eur/Jahr  
Davon entfallen hälftige Anteile auf Kern- und Abwasserhaushalt > Zinslast u. Tilgung des Abwasserhaushaltes kann nach 2026 auf Abwassergebühren umgelegt werden*
- h) Erzeugung regenerativer Energien für Schönberg - Möglichkeiten  
Nach einer kurzen Wiederholung der Vorstellungen aus der BA-Sitzung 05:  
Der vorliegende Landesentwicklungsplan (LEP) hat in einem ersten Schritt ca. 7,2% der Landesfläche als „Windenergie-Potentialflächen“ ausgewiesen. In einem zweiten Schritt sollen davon 3,3% als Windenergie-Vorranggebiete bis Ende 2027 ausgewiesen werden, Potentialflächen wird es dann nicht mehr geben.  
Bis zum 31.12.2027 können Gemeinden in SH im Rahmen eines Zielabweichungsverfahrens auf Grundlage der „Gemeindeöffnungsklausel“ nach §245e Abs. 5 BauGB i.Vb. mit §13b LaplaG eigenständig Flächen für Windenergieanlagen (WEA) ausweisen unter der Voraussetzung, dass diese innerhalb der Potentialflächen des Landesentwicklungsplanes (LEP) liegen.  
Ab 01.01.2028 sind dann WEA nur noch innerhalb der vom Land ausgewiesenen Vorrangflächen zulässig.*



Fortsetzung TOP 5 h):

*Das Ziel besteht darin, Flächen mittels B-Plan für WEA auszuweisen, bevor (!) Vorrangflächen ausgewiesen worden sind. Im Fall von Vorrangflächen benötigt ein Investor nur die Einigung mit dem betreffenden Grundbesitzer, die Gemeinde ist vollkommen „außen vor“.*

*Mit Ausweisung von WEA-Flächen durch die Gemeinde hat diese Gestaltungsspielräume hinsichtlich des Nutzens für die Gemeinde.*

*Dieses ist, neben der kommunalen Wärmeplanung (welche bis 2028 erfolgt sein muss), ein Kernthema für einen zukünftig zu etablierenden „Energieausschuss“ als vierten ständigen Ausschuss der Gemeindevertretung Schönbergs.*

*Ein weiteres, nicht unwichtiges Ziel ist es alternative Einnahmequellen für den Gemeindehaushalt zu generieren.*

i) Starkregenvorsorge – Starkregenkarte des Landes SH

*Seit Ende 09/2024 ist eine vom Land SH zur Verfügung gestellte Starkregenkarte online gestellt: [www.umweltportal.schleswig-holstein.de](http://www.umweltportal.schleswig-holstein.de)*

*Der BGM berichtet ausführlich über die anschaulich dargestellten Gefahrenpunkte im Gemeindegebiet für die Starkregenereignisse „außergewöhnliches Starkregenereignis“, gleichbedeutend mit einem „Jahrhundertregen“ von 30-45mm/h sowie einem „extremen Starkregenereignis“ mit Niederschlagsmengen von 100mm/h.*

*Die Kartendarstellung weist neben den sich ergebenden Wassertiefen auch die Fließgeschwindigkeit des Oberflächenwassers aus.*

*Der Brennpunkt in Schönberg liegt am Tiefpunkt der Ortslage i.B. Sprenger Weg/Dorfstraße/Wiesenredder/Twiete/Pöhlen/Radeland jedoch auch z.B. i.B. Ostpreußenstraße, Alte Poststraße 80, Alte Poststraße 1 sowie in Franzdorf, Schiphorster Straße 8-14.*

*Der BGM wird nochmals auf der nächsten GV-Sitzung über das Thema berichten, um zur vorsorglichen Eigenvorsorge aufzurufen.*

**Top 6**                      **Verschiedenes**

a)                              **Zustandskataster**

aa) *Für das Zustandskataster wurden vom Vorsitzenden die Gemeindestraßen, Wirtschaftswege, sowie Gerätschaften des Gemeindearbeiters aufgenommen. Gebäudeaufnahme ist in Arbeit.*

ab) *Um die Gefahr der Radweg Querung an der Dorfstraße zur Alten Poststraße abzustellen sowie die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Radeland bis zur Hohen Horst zu reduzieren, soll ein Ortstermin mit dem Fachdienst Verkehr des Kreises RZ organisiert werden.*

*Hinweis dazu: Der Fachdienst Verkehr lehnt eine Geschwindigkeitsbegrenzung außerhalb der Ortslage i.B. Radeland / Hohe Horst ab.*

ac) *Vorschlag des Vorsitzenden das Denkmal zu verlegen: zur „Alten Schule“, um Kosten für die Pflege in Höhe von jährlich mind. 13.000€ zu sparen. An der Alten Schule würde es mehr im Dorf integriert sein.*

**Ende und Schließung der Sitzung um 23:00h**

Schönberg, den 08.10. / 06.11.2024

gez.

Verteiler, per eMail:

Michael Ehlers  
Vorsitzender Bauausschuss

An die Mitglieder des Bauausschusses der Gemeinde Schönberg:  
Michael Ehlers, 1. Vorsitzender  
Jens Ehlers, 2. Vorsitzender  
Julian Ehlers  
Morten Hardkop  
Karsten Püst

Durchschrift:  
Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg



Beglaubigter Auszug

aus der Sitzungsniederschrift der Gemeinde Schönberg vom 04. 12. 2024

Punkt 8 der Tagesordnung: Jahresrechnung 2023

Der Finanzausschuss hat die Jahresrechnung in seiner Sitzung am 07. 11. 2024 geprüft.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stellt die Jahresrechnung 2023 wie folgt fest:

|  |                  |
|--|------------------|
| bereinigte Soll-Einnahmen:   | 3.591.563,93 EUR |
| bereinigte Soll-Ausgaben:  | 3.591.563,93 EUR |
| Fehlbetrag:  | 0,00 EUR         |
| Die Summe der Haushaltsüberschreitungen in Höhe von<br>werden genehmigt. | 68.740,74 EUR    |
| Die Gesamtsumme der erhaltenen Spenden in Höhe von<br>werden angenommen. | 0,00 EUR         |

| Gesetzliche<br>Mitgliederzahl | davon<br>anwesend | dafür | dagegen | Enthaltungen |
|-------------------------------|-------------------|-------|---------|--------------|
| 13                            | 9                 | 9     | —       | —            |

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg war beschlussfähig.

(L.S.)

Schönberg, den 04. 12. 2024



Bürgermeister/in

**Anlage 3  
GV10\_TOP 8****Jahresrechnung 2023  
der Gemeinde Schönberg****Erläuterungen:**

|   |                        |
|---|------------------------|
| 1. bereinigte Soll-Einnahmen:                             | 3.591.563,93 EUR       |
| bereinigte Soll-Ausgaben:                                 | 3.591.563,93 EUR       |
| Fehlbetrag:   | 0,00 EUR               |
| 2. Haushaltsüberschreitungen (siehe Anlage):              | 68.740,74 EUR          |
| 3. a) pos. Kasseneinnahmereste:                           | 41.261,81 EUR          |
| b) neg. Kasseneinnahmereste:                              | 248,33 EUR             |
| c) Abgänge auf Kasseneinnahmereste a. V.:                 | 1.289,00 EUR           |
| d) Kassenausgabereste:                                    | 344.248,00 EUR         |
| e) Abgänge auf Kassenausgabereste a. V.:                  | 0,00 EUR               |
| 4. a) Haushaltseinnahmereste neu:                         | 0,00 EUR               |
| b) Haushaltsausgabereste neu:                             | 0,00 EUR               |
| c) Abgänge auf Haushaltseinnahmereste a. V.:              | 0,00 EUR               |
| d) Abgänge auf Haushaltsausgabereste a. V.:               | 116.841,38 EUR         |
| 5. Stand der Schulden zum 31.12.                          | 1.055.704,00 EUR       |
| 6. Stand der Rücklagen am 31.12.:                         |                        |
| 6.1. Allgemeine Rücklage:                                 | 676.184,34 EUR         |
| <i>(darin enthalten der Soll-Überschuss 2023 =</i>        | <i>197.576,22 EUR)</i> |
| 6.2. Sonderrücklagen                                      | 450.169,44 EUR         |
| <i>davon Abwasserbeseitigung:</i>                         |                        |
| 6.2.1. Abschreibungsrücklage (Abwasserbeseitigung) *      | 350.169,44 EUR         |
| 6.2.2. Gebührenaussgleichsrücklage (Abwasserbeseitigung)  | 0,00 EUR               |
| 6.2.3.  | 0,00 EUR               |
|   | 350.169,44 EUR         |
| * <i>davon Inneres Darlehen aus Abschreibungsrücklage</i> | 0,00 EUR               |
| <i>davon Sonstige:</i>                                    |                        |
| 6.2.4. Finanzausgleichsrücklage                           | 100.000,00 EUR         |
| 6.2.5.  | 0,00 EUR               |
| 6.2.6.  | 0,00 EUR               |
| 6.2.7.  | 0,00 EUR               |
|   | 100.000,00 EUR         |
| 7. Gesamtsumme der erhaltenen Spenden (siehe Anlage)      | 0,00 EUR               |

Aufgestellt:

Amt Sandesneben-Nusse  
- Der Amtsvorsteher -

*im Original gez. Witte**(Unterschrift Kämmerei)***Schlussbericht des Finanzausschuss**

Es wurde im Rahmen des Haushaltsplanes einschließlich der Nachtragshaushalte gewirtschaftet. Die Haushaltsüberschreitungen sind begründet. Belege wurden stichprobenweise eingesehen. Der maschinelle Abschluss wird als richtig angesehen.

Sandesneben, den 07.11.2024*im Original gez.***Lutz Zingelmann**

Vorsitzende/r

*im Original gez.***Westphal, Oswald, Lopes, Zirschnitz**

Mitglieder des Ausschusses

## Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung  
Schönberg vom 04.12.2024

Punkt 9 der Tagesordnung: 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024

### Beschluss:

#### § 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2024 werden

|  | erhöht<br>um | vermindert<br>um | und damit der Gesamtbetrag<br>des Haushaltsplanes einschl.<br>der Nachträge<br>gegenüber<br>bisher   nunmehr<br>festgesetzt auf |               |
|--|--------------|------------------|---|---------------|
|  |              |                  |   |               |
| 1. im Ergebnisplan mit   |              |                  |   |               |
| - einem Gesamtbetrag der Erträge auf   | -            | 15.400           | 3.196.400   | 3.181.000 EUR |
| - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  | -            | 249.500          | 3.082.300   | 2.832.800 EUR |
| - einem Jahresüberschuss von   | 234.100      | -                | 114.100   | 348.200 EUR   |
| - einem Jahresfehlbetrag von   | -            | -                | -   | - EUR         |
| 2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag  |              |                  |   |               |
| - der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                              | 290.800      | -                | 2.875.000   | 3.165.800 EUR |
| - der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                              | -            | 240.000          | 2.813.800   | 2.573.800 EUR |
| - der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit<br>und der Finanzierungstätigkeit auf | -            | 1.322.700        | 1.404.900   | 82.200 EUR    |
| - der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit<br>und der Finanzierungstätigkeit auf | -            | 165.200          | 1.458.300   | 1.293.100 EUR |

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

|  |   |         |         |      |         |
|--|---|---------|---------|------|---------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen<br>und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | - | 800.000 | 800.000 | -    | EUR     |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | - | -       | -       | -    | EUR     |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | - | -       | -       | -    | EUR     |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan<br>ausgewiesenen Stellen auf                            | - | -       | 3,00    | 3,00 | Stellen |

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

|   |  |  |     |       |
|---|--|--|-----|-------|
| 1. Grundsteuer  |  |  |     |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) |  |  | 280 | 280 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              |  |  | 280 | 280 % |
| 2. Gewerbesteuer  |  |  | 315 | 315 % |

| Gesetzliche<br>Mitglieder | davon<br>anwesend | dafür | dagegen | Enthaltungen |
|---------------------------|-------------------|-------|---------|--------------|
| 13                        | 9                 | 9     | -       | -            |

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg war beschlussfähig.

(LS)

Schönberg, den 04.12.2024



*[Handwritten signature]*  
Unterschrift Bürgermeister/in

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schönberg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom  
**04.12.2024**  
folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2024 werden

und damit der Gesamtbetrag  
des Haushaltsplanes einschl.  
der Nachträge

|  | erhöht<br>um | vermindert<br>um | gegenüber<br>bisher | nunmehr<br>festgesetzt auf |     |
|--|--------------|------------------|---------------------|----------------------------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit   |              |                  |                     |                            |     |
| - einem Gesamtbetrag der Erträge auf   | -            | 15.400           | 3.196.400           | 3.181.000                  | EUR |
| - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  | -            | 249.500          | 3.082.300           | 2.832.800                  | EUR |
| - einem Jahresüberschuss von   | 234.100      | -                | 114.100             | 348.200                    | EUR |
| - einem Jahresfehlbetrag von   | -            | -                | -                   | -                          | EUR |
| 2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag  |              |                  |                     |                            |     |
| - der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                              | 290.800      | -                | 2.875.000           | 3.165.800                  | EUR |
| der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                                | -            | 240.000          | 2.813.800           | 2.573.800                  | EUR |
| - der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit<br>und der Finanzierungstätigkeit auf | -            | 1.322.700        | 1.404.900           | 82.200                     | EUR |
| - der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit<br>und der Finanzierungstätigkeit auf | -            | 165.200          | 1.458.300           | 1.293.100                  | EUR |

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

|  |   |         |         |      |         |
|--|---|---------|---------|------|---------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen<br>und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | - | 800.000 | 800.000 | -    | EUR     |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | - | -       | -       | -    | EUR     |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | - | -       | -       | -    | EUR     |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan<br>ausgewiesenen Stellen auf                            | - | -       | 3,00    | 3,00 | Stellen |

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

|   |  |  |     |     |   |
|---|--|--|-----|-----|---|
| 1. Grundsteuer  |  |  |     |     |   |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) |  |  | 280 | 280 | % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              |  |  | 280 | 280 | % |
| 2. Gewerbesteuer  |  |  | 315 | 315 | % |

Schönberg, den 04.12.2024

(LS)



  
Unterschrift Bürgermeister/in

## Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Schönberg  
vom 04.12.2024

Punkt 10 der Tagesordnung: Haushaltssatzung und -plan 2025

### Beschluss:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit
  - einem Gesamtbetrag der Erträge auf 3.407.500 EUR
  - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 3.085.600 EUR
  - einem Jahresüberschuss von 321.900 EUR
  - einem Jahresfehlbetrag von - EUR
  
2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag
  - der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 3.380.800 EUR
  - der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.660.100 EUR
  
  - der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 3.861.700 EUR
  
  - der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 4.853.500 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 3.000.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf - EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf - EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 3,00 Stellen

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 289 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 286 %
2. Gewerbesteuer 315 %

| Gesetzliche Mitglieder | davon anwesend | dafür | dagegen | Enthaltungen |
|------------------------|----------------|-------|---------|--------------|
| 13                     | 9              | 9     | —       | —            |

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Schönberg, den 04.12.2024

(LS)



Unterschrift Bürgermeister/in

# Haushaltssatzung der Gemeinde Schönberg für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom  
**04.12.2024**  
folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit

|   |               |
|---|---------------|
| - einem Gesamtbetrag der Erträge auf      | 3.407.500 EUR |
| - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 3.085.600 EUR |
| - einem Jahresüberschuss von              | 321.900 EUR   |
| - einem Jahresfehlbetrag von              | - EUR         |
  
2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag

|  |               |
|--|---------------|
| - der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                              | 3.380.800 EUR |
| - der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                              | 2.660.100 EUR |
| - der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit<br>und der Finanzierungstätigkeit auf | 3.861.700 EUR |
| - der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit<br>und der Finanzierungstätigkeit auf | 4.853.500 EUR |

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen  
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 3.000.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf - EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf - EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 3,00 Stellen

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

|   |       |
|---|-------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 289 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 286 % |
2. Gewerbesteuer 315 %

Schönberg, den 04.12.2024

(LS)



  
Unterschrift Bürgermeister/in

Kämmerei

Sandesneben, den 07.11.24  
(Ort) (Datum)

## 10. Sitzung der Gemeindevertretung Schönberg

### B e s c h l u ß - V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung Schönberg am XXXXXX, TOP 11  
04.12.2024

**Betreff:** 4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Schönberg zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Bille

#### Erläuterungen:

Die Gemeinde Schönberg muss an den Gewässerunterhaltungsverband Bille einen höheren Beitrag zahlen, daher wird eine Neukalkulation der Gebühren notwendig. Der GUV Bille hat zum 01.04.2024 seinen Beitrag von 13,30 auf 15,10 EUR je Beitragseinheit erhöht.

Damit die Gemeinde Schönberg die zu erwartenden Mehrausgaben aus den Gebühreneinnahmen decken kann, bedarf es einer Neukalkulation der Gewässerunterhaltungsgebühren:

|   | aktuell            | bisher             |
|---|--------------------|--------------------|
| Umlage Gewässer- und Landschaftsverband               | 516,20 €           | 516,20 €           |
| Umlage Gewässerunterhaltungsverband Bille             | 38.153,74 €        | 33.605,61 €        |
| Verwaltungskostenbeitrag (2,5% vom Gebührenaufkommen) | 991,54 €           | 874,92 €           |
| <b>Summe</b>  | <b>39.661,48 €</b> | <b>34.996,73 €</b> |

|                           |                |
|---------------------------|----------------|
| zu deckende Kosten        | 39.661,48 €    |
| Gebühreneinheiten         | 1.688,00       |
| <b>je Gebühreneinheit</b> | <b>23,50 €</b> |

Die bisherige Gebühr beträgt 20,44 EUR je Einheit. Eine Einheit wird je angefangenen ha erhoben.

Aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung ist die Datenschutzverarbeitung in der Nachtragssatzung entsprechend neu zu verfassen.

**Beschlussentwurf:** Die Gemeindevertretung Schönberg beschließt die 4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Schönberg zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Bille entsprechend dem beigefügten Entwurf.

| Gesetzliche Mitgliederzahl | davon anwesend | dafür | dagegen | Stimmenthaltung |
|----------------------------|----------------|-------|---------|-----------------|
| 13                         | 9              | 7     | 1       | 1               |

#### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Anlage 6**  
**GV10\_TOP 11**

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schönberg, den **04.12.2024**

(L.S.)



  
\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister



## 4. Nachtragssatzung

### zur Gebührensatzung der Gemeinde Schönberg zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Bille

Aufgrund der Artikel 28 Abs. 2 S. 1 und 105 Abs. 2a S. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.12.2022 (BGBl. I S. 2478) und der Artikel 54 Abs. 1 und 56 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 2. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. April 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 438) sowie der §§ 4 Abs. 1 Satz 1, 27 Abs. 1 S. 2 und 28 S. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.05.2024 (GVOBl. Schl.-H. S. 404) und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 S. 1 und S. 2 sowie Abs. 2, 4 Abs. 1, 6, 7 Abs. 1 und Abs. 3 sowie 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564) sowie §§ 17 und 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.07.2024 (BGBl. I S. 234), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg vom 04.12.2024 die folgende 4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Schönberg zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Bille erlassen:

#### Artikel I

§ 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

#### § 4

#### Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

- (1) Die Gebühr richtet sich nach Maßgabe der in Absatz 2 bis 4 festgesetzten Gebühreneinheiten.

Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten, die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde in den Wasser- und Bodenverbänden entstehen (§ 1 der Satzung), 23,50 EUR erhoben.

#### Artikel V

Diese Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Schönberg, den **04.12.2024**



Gemeinde Schönberg  
Der Bürgermeister

(Junge)

# Vorlage

zur 10. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg am 04.12.2024

zu Tagesordnungspunkt 12:

**Beratung und Beschlussfassung Auftragsvergabe „Planungsleistungen“, hier:**

**Auftragsvergabe für den Planungsauftrag „Sanierung der Kläranlage Schönberg, Teil 2“ gemäß Offerte des Ingenieurbüros ehp Umweltplanung GmbH, Pinneberg, vom 15.05.2024 sowie örtlicher Abstimmung vom 05.11.2024**

## Sachverhalt:

Die Sanierung der Kläranlage der Gemeinde Schönberg wurde im letzten Jahr begonnen und mit der Sanierung der Belüftung des Belebungsbeckens, der Erneuerung der Kompressoren sowie der Modernisierung der Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik als 1. Teil der erforderlichen Sanierungsarbeiten in diesem Jahr zum Abschluss gebracht.

Im 2. Teil soll der Schlamm Speicher vergrößert werden und die mechanische Vorreinigung erneuert werden:

Der vorh. Schlamm Speicher ist mit einem Volumen von rd. 30m<sup>3</sup> deutlich zu klein bemessen – daher muss er, bei entsprechend hohen laufenden Kosten, häufig angefahren und geleert werden. Zusätzlich besteht die Gefahr, dass bei nicht rechtzeitiger Leerung angefallener Schlamm über eine Rücklaufleitung in das Belebungsbecken gelangt und dort die für die Reinigung erforderlichen Mikroorganismen beeinträchtigt – mit der Folge, dass die Reinigungsleistung der Kläranlage sinkt und die Einleitwerte in die Schönau sich verschlechtern.

Die mechanische Vorreinigung erfolgt z.Zt. über eine Bürstenanlage, welche größere Fremdkörper (Q-Tipps, Feuchttücher, Binden, etc.) aus dem Schmutzwasser entfernt, bevor dieses in das Belebungsbecken gelangt.

Im Zuge des laufenden Betriebs seit Wiederinbetriebnahme im November 2023 hat sich gezeigt, dass die Reinigungsleistung der nicht mehr dem Stand der Technik entsprechenden Bürstenanlage ungenügend ist, da sehr viele Kunststoff-Fasern zu erhöhter „Verzopfung“ mit einhergehendem Verschleiß im Belebungsbecken sowie Mikroplastik im Schlamm führen. Das Ingenieurbüro ehp hat daher den Austausch der Bürstenanlage gegen eine Rechen- / Siebanlage empfohlen, welche eine deutlich höhere Vorreinigungsleistung besitzt und zusätzlich geringere Betriebskosten verursacht, da keine Bürsten als Verschleißteile mehr gewechselt werden müssen.

Die vorliegende Honorarofferte basiert auf der HOAI 2013 und schließt mit einer vorläufigen Gesamtsumme von brutto 69.477 Eur ab. Die tatsächlichen Honorarkosten ergeben sich aus den anrechenbaren Kosten der Kostenberechnung i.Vb. mit der Entwurfsplanung (Lph3).

Unter Bezugnahme auf §50 UVgO „Sonderregelung zur Vergabe freiberuflicher Leistungen“, wonach „[...] so viel Wettbewerb zu schaffen [ist], wie dies nach der Natur des Geschäfts oder nach den besonderen Umständen möglich ist.“ und vor dem Hintergrund, dass das Ingenieurbüro ehp seinerzeit die Kläranlage selbst und die bisherigen Sanierungsarbeiten geplant und begleitet hat und somit bestens qualifiziert ist, wird aufgrund dieser Vorbefassung auf die Einholung weiterer Angebote verzichtet. Ein alternativer Auftragnehmer würde, aufgrund fehlender objektbezogener Vorkenntnisse, möglicherweise nicht vollumfänglich die erforderliche Leistung erbringen können.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Auftrag für die Planungsleistungen zum 2. Teil der Sanierung der Kläranlage Schönberg auf das Angebot des Ingenieurbüros ehp Umweltplanung GmbH, Pinneberg, vom 15.05.2024 zu einer vorläufigen Auftragssumme von brutto 69.477 € vergeben werden soll, die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der anrechenbaren Kosten im Zuge der Kostenberechnung als Ergebnis der Entwurfsplanung (Lph3). Der Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag zu erteilen.

|                                 |    |                      |      |            |
|---------------------------------|----|----------------------|------|------------|
| Gesetzliche Zahl der Vertreter: | 13 | Abstimmungsergebnis: |      |            |
| Anwesend:                       | 9  | Ja                   | Nein | Enthaltung |
| Ausgeschlossen gem. § 22 GO:    | —  | 9                    | —    | —          |

Aufgrund des § 22 GO waren keine / die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend. Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schönberg, am 04.12.2024

L. S.



  
Bürgermeister

# Vorlage

zur 10. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg am 04.12.2024

zu Tagesordnungspunkt 13:

## Beratung und Beschlussfassung „Zuschuss für Mähroboter VfL Schönberg“

### Sachverhalt:

Der VfL Schönberg beabsichtigt zur Kosteneinsparung die Mäharbeiten auf dem Sportplatz und dem angrenzenden Parkplatz mittels eines Mähroboters auszuführen und ein entsprechendes Gerät gem. beiliegendem Angebot 501061 vom 29.10.2024 zu einer Bruttosumme i.H. von 17.154,00 € anzuschaffen.

Die Anschaffung von Mährobotern ist grundsätzlich förderfähig über das Förderprogramm „Regional-Budget 2025“ o.a. für Kleinprojekte bis 20.000 € der AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V. mit einer Förderquote von 60%, d.h. der 40%-Eigenanteil würde für den VfL Schönberg bei 6.861,60 € liegen.

Der VfL Schönberg stellt an die Gemeinde Schönberg den Antrag hiervon die Hälfte der Kosten i.H. von 3.430,80 € als 20%-Zuschuss zu übernehmen. Die v.g. Kosten wurden in der Haushaltsplanung 2025 berücksichtigt.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass dem Antrag des VfL Schönberg auf Gewährung eines Zuschusses i.H. von 3.430,80 € für die Anschaffung eines Mähroboters gem. dem o.a. Angebot stattgegeben wird, wenn auf den noch einzureichenden Förderantrag an die AktivRegion Nord ein positiver Förderbescheid mit o.a. Quote erfolgt, der Zuschuss wird nach Vorlage des Förderbescheids freigegeben.

Im Gegenzug verpflichtet sich der VfL Schönberg den straßenseitigen Grünstreifen und die Hecke am Sportplatz zur Jägerstraße regelmäßig zu mähen und zu schneiden sowie das Laub zu entfernen.

|                                 |    |                      |      |            |
|---------------------------------|----|----------------------|------|------------|
| Gesetzliche Zahl der Vertreter: | 13 | Abstimmungsergebnis: |      |            |
| Anwesend:                       | 9  | Ja                   | Nein | Enthaltung |
| Ausgeschlossen gem. § 22 GO:    | —  | 9                    | —    | —          |

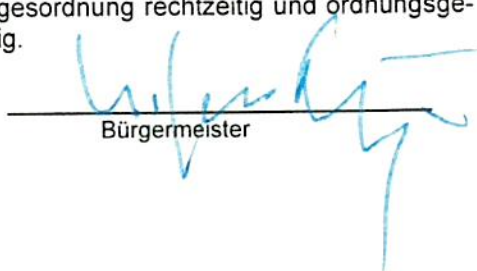
Aufgrund des § 22 GO waren keine / die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schönberg, am 04.12.2024

L. S.



  
Bürgermeister

Anlage 9  
GV10\_TOP 14

# Vorlage

zur 10. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg am 04.12.2024

zu Tagesordnungspunkt 14:

**Beratung und Beschlussfassung „Zuschuss für Sanierung Kirchberg in Sandesneben“**

## Sachverhalt:

Der Kirchberg in Sandesneben ist sanierungsbedürftig – die Kirchengemeinde Sandesneben hat daher mit Schreiben vom 10.11.2024 um einen Zuschuss für die anstehenden Sanierungsarbeiten gebeten. Die Gemeinde Wentorf A.S. hat eine Zusage über einen Zuschuss i.H. von 5.000 € abgegeben – als zum Kirchspiel Sandesneben zugehörige Gemeinde sollte die Gemeinde Schönberg dem Beispiel folgen und ebenfalls einen Zuschuss i.H. von 5.000 € gewähren. Die v.g. Kosten wurden bereits in der Haushaltsplanung 2025 berücksichtigt.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Kirchengemeinde Sandesneben ein Zuschuss i.H. von 5.000 € für die Sanierung des Kirchberges gewährt wird. Der Bürgermeister wird beauftragt die Überweisung zu veranlassen.

|                                 |    |                      |      |            |
|---------------------------------|----|----------------------|------|------------|
| Gesetzliche Zahl der Vertreter: | 13 | Abstimmungsergebnis: |      |            |
| Anwesend:                       | 9  | Ja                   | Nein | Enthaltung |
| Ausgeschlossen gem. § 22 GO:    | —  | 5                    | —    | —          |

Aufgrund des § 22 GO waren keine / die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend. Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schönberg, am 04.12.2024

L. S.



Bürgermeister

Anlage 10  
GV10\_TOP 15

# Vorlage

zur 10. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg am 04.12.2024

zu Tagesordnungspunkt 15:

**Beratung und Beschlussfassung Auftragsvergabe „Austausch Doppelpumpenanlage Hauptpumpwerk Kläranlage“, hier:**

**Auftragsvergabe für den Austausch der Doppelpumpenanlage des Hauptpumpwerkes auf der Kläranlage Schönberg**

## Sachverhalt:

Ende 10/2024 wurde festgestellt, dass eine der beiden ca. 25 Jahre alten Pumpen der Doppelpumpenanlage des Hauptpumpwerkes der Kläranlage Schönberg infolge Blockade der Antriebswelle durch Kunststofffasern aus Feuchttüchern außer Funktion ist. Bei dem Versuch der Instandsetzung wurde festgestellt, dass die Pumpe vollkommen verschlissen ist und ausgetauscht werden muss – ein gleichzeitiger Austausch beider Pumpen mit baugleichen Fabrikaten ist daher sinnvoll.

Es wurden drei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, zwei Vergleichsangebote liegen vor:

Das Angebot der Fa. Artinox (Roseburg) schließt mit  
das Angebot der Fa. Pumpenteam (Mölln) schließt mit  
ab.

**brutto 9.930,55 Eur**  
**brutto 8.049,02 Eur**

Die Fa. Jahn hat weder ein Angebot abgegeben noch eine Absage übermittelt.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Auftrag für den Austausch der Doppelpumpenanlage an die Firma Pumpenteam, Mölln, zu einer vorläufigen Auftragssumme von brutto 8.049,02 € vergeben werden soll. Die erforderlichen zusätzlichen Leistungen für die vorherige Schachtreinigung und Wasserhaltung während der Arbeiten werden zusätzlich erforderlich und separat vergeben. Der Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag zu erteilen und die zusätzlichen Maßnahmen zu veranlassen.

|                                 |    |                      |      |            |
|---------------------------------|----|----------------------|------|------------|
| Gesetzliche Zahl der Vertreter: | 13 | Abstimmungsergebnis: |      |            |
| Anwesend:                       | 9  | Ja                   | Nein | Enthaltung |
| Ausgeschlossen gem. § 22 GO:    | —  | 9                    | —    | —          |

Aufgrund des § 22 GO waren keine / die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schönberg, am 04.12.2024



Bürgermeister

# Vorlage

## zur 10. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg am 04.12.2024

zu Tagesordnungspunkt 16 ac):

### Beratung und Beschlussfassung „Absichtserklärung zur Sicherung der Verfügbarkeit der Flächen für die Radwegtrasse Franzdorf – Schiphorst (bis zur Gemeindegrenze)“

#### Sachverhalt:

Die Gemeinde Schönberg beabsichtigt seit langem – sollte eine Umsetzung durch den Kreis Herzogtum Lauenburg als Straßenbaulastträger nicht realisiert werden - östlich der Kreisstraße 46 (K46) zwischen den Orten Franzdorf und Schiphorst einen Radweg zu bauen, damit eine gefahrlose Verbindung (z.B. zum Freibad nach Steinhorst) für Kinder möglich ist.

Dazu wurden am 12.11.2024 eine Absichtserklärung als vorvertragliche Vereinbarungen zwischen dem Grundeigentümer im Verlauf der geplanten Radwegtrasse und der Gemeinde Schönberg geschlossen, welche jedoch keine rechtlich bindende Wirkung hat.

Auszug aus den Absichtserklärungen:

„Nachsatz / Vereinbarung:

Die geplante Realisierung des Radweges „Schönberg – Franzdorf“ erfolgt frühestens ab dem Jahr 2026, da das im Trassenverlauf liegende Flurstück 35/2 noch bis einschließlich der Erntesaison 2025 vom Vor-/ Altbesitzer gepachtet ist – der Anschluss an den in Regie der Gemeinde Schiphorst geplanten weiteren Radwegverlauf ist terminlich noch nicht fixiert, solle jedoch möglichst parallel zum Radwegbau „Schönberg – Franzdorf“ erfolgen.

Die Gemeinde Schönberg verpflichtet sich sämtliche Verpflichtungen aus laufenden Pachtverträgen zu übernehmen und die Absicht zur Beendigung des Pachtverhältnisses auf den erworbenen Teilflächen den Pächtern früh- und rechtzeitig mitzuteilen.

Diese Absichtserklärung wird ausdrücklich unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg geschlossen. Die Unterzeichner werden sich nach der Zustimmung der Gemeindevertretung zeitnah um eine verbindliche, notariell beurkundete vertragliche Regelung kümmern; Grundlage hierfür sind u.a. eine Konkretisierung der Planung hinsichtlich des tatsächlichen Flächenbedarfs einschließlich Berücksichtigung behördlicher Vorgaben seitens des Kreises Herzogtum Lauenburg.

Die bisherigen Grundeigentümer werden von jedweden Verfahrenskosten freigehalten, diese trägt die Gemeinde Schönberg als Erwerberin / Käuferin.

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die vorvertragliche Vereinbarung vom 12.11.2024 mit dem betroffenen Grundbesitzer in einen verbindlichen Notarvertrag überführt werden soll, damit die Verfügbarkeit der Flächen der geplanten Radwegtrasse verbindlich und rechtlich gesichert ist.

Der Bürgermeister wird beauftragt Entsprechendes in die Wege zu leiten.

|                                 |    |                      |      |            |
|---------------------------------|----|----------------------|------|------------|
| Gesetzliche Zahl der Vertreter: | 13 | Abstimmungsergebnis: |      |            |
| Anwesend:                       | 9  | Ja                   | Nein | Enthaltung |
| Ausgeschlossen gem. § 22 GO:    | —  | 9                    | —    | —          |

Aufgrund des § 22 GO waren keine / die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schönberg, am 04.12.2024



Bürgermeister

# Vorlage

## zur 10. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg am 04.12.2024

zu Tagesordnungspunkt 16 ad):

### Beratung und Beschlussfassung „Absichtserklärung zur Sicherung der Verfügbarkeit der Flächen für die Radwegtrasse Schönberg – Franzdorf“

#### Sachverhalt:

Die Gemeinde Schönberg beabsichtigt seit langem – sollte eine Umsetzung durch den Kreis Herzogtum Lauenburg als Straßenbulasträger nicht realisiert werden - östlich der Kreisstraße 11 (K11) zwischen den Ortsteilen Schönberg und Franzdorf einen Radweg zu bauen, damit eine gefahrlose Verbindung innerhalb der Gemeinde auch für Kinder möglich ist.

Dazu wurden am 11.04.2024 Absichtserklärungen als vorvertragliche Vereinbarungen zwischen den Grundeigentümern im Verlauf der geplanten Radwegtrasse und der Gemeinde Schönberg geschlossen, welche jedoch keine rechtlich bindende Wirkung haben.

Unter TOP 19aa) wurde im Rahmen der 8. Sitzung der Gemeindevertretung am 12.06.2024 der folgende Beschluss gefasst:

*„Die Gemeindevertretung beschließt, dass die vorvertragliche Vereinbarung vom 11.04.2024 mit den drei betroffenen Grundbesitzern jeweils in einen verbindlichen Notarvertrag überführt werden sollen, damit die Verfügbarkeit der Flächen der geplanten Radwegtrasse verbindlich und rechtlich gesichert ist. Der Bürgermeister wird beauftragt Entsprechendes in die Wege zu leiten.“*

Aufgrund Veranlassung durch die Landgesellschaft vom 28.11.2024 ist eine der drei vorvertraglichen Vereinbarungen vom 11.04.2024 hinfällig geworden. Es musste daher eine neue Absichtserklärung / Vereinbarung mit dem Eigentümer des Grundstücks Flur 2, Flurstück 89, geschlossen werden, damit die erforderliche Fläche für den geplanten Radweg gesichert werden kann.

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die vorvertragliche Vereinbarung vom 04.12.2024 mit dem betroffenen Grundbesitzer des Flurstücks 89 in der Flur 2 der Gemarkung Schönberg in einen verbindlichen Notarvertrag überführt werden soll, damit die Verfügbarkeit der Flächen der geplanten Radwegtrasse verbindlich und rechtlich gesichert ist.

Der Bürgermeister wird beauftragt Entsprechendes in die Wege zu leiten.

|                                 |    |                      |      |            |
|---------------------------------|----|----------------------|------|------------|
| Gesetzliche Zahl der Vertreter: | 13 | Abstimmungsergebnis: |      |            |
| Anwesend:                       | 9  | Ja                   | Nein | Enthaltung |
| Ausgeschlossen gem. § 22 GO:    | —  | 9                    | —    | —          |

Aufgrund des § 22 GO waren keine / die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schönberg, am 04.12.2024

L. S.



  
Bürgermeister